



53. DEKRETE

1. Decretum Generale über den Datenschutz

Die von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Vollversammlung vom 6. bis 9. November 2017 beschlossenen und im Amtsblatt Nr. 74 der Österreichischen Bischofskonferenz vom 1. Jänner 2018 veröffentlichte Kirchliche Datenschutzverordnung tritt mit 25. Mai 2018 im Bereich der Erzdiözese Wien in Kraft.

2. Pfarrverband Sierndorf-Großmugl

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. September 2018 den Pfarrverband

Sierndorf-Großmugl,

der die Pfarren Großmugl, Herzogbirbaum, Höbersdorf, Oberhautzenthal, Obermallebarn, Senning und Sierndorf umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Dezember 2015, veröffentlicht im WDBI. 153. Jahrgang, Nr. 12, Seite 97ff. bzw. bestätigt im WDBI. 154. Jahrgang, Nr. 10a (siehe Ordnung für den Pfarrgemeinderat 2016/Anhang, Seite 52ff.).

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 19. Juni 2018

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

3. Pfarrverband Wagram-Au

Hiermit verändere ich den Pfarrverband

WAGRAM-AU,

der mit Wirksamkeit vom 1. September 2018 die Pfarren Bierbaum am Kleebüchel, Königsbrunn am Wagram, Neuaigen und Stetteldorf am Wagram umfasst.

Gleichzeitig halte ich fest, dass die Pfarre Absdorf mit 1. September 2018 diesem Pfarrverband nicht mehr angehört.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in diesem Pfarrverband begleiten!

Wien, 26. Juni 2018

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

4. Pfarrverband Ziersdorf

Hiermit verändere ich den Pfarrverband

ZIERSDORF,

der mit Wirksamkeit vom 1. September 2018 die Pfarren Fahndorf, Gettsdorf, Glaubendorf, Großmeiseldorf, Rohrbach und Ziersdorf umfasst.

Gleichzeitig halte ich fest, dass die Pfarre Radlbrunn mit 1. September 2018 diesem Pfarrverband nicht mehr angehört.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in diesem Pfarrverband begleiten!

Wien, 26. Juni 2018

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

5. Österreichisches Pilger-Hospiz zur Heiligen Familie in Jerusalem

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Kuratoriums des Österreichischen Hospizes in Jerusalem in der Sitzung vom 21. Juni 2018 setzte ich folgende Änderungen des Statutes vom 29. Dezember 1996 (WDBI. Nr. 2, Februar 1997, Seite 5f.) mit 1. Juli 2018 in Kraft:

1. Der Name „Österreichisches Hospiz zur Heiligen Familie in Jerusalem“ wird auf „Österreichisches Pilger-Hospiz zur Heiligen Familie in Jerusalem“ geändert.

2. In Punkt *D. Organe, Ziffer 11* wird die Zahl der weiteren Mitglieder auf bis zu **sechs** (bisher vier) erhöht.

3. Im Punkt *E. Rektorat* lautet:

- *Ziffer 21* nunmehr: Der Vizerektor/Vizerektorin wird für zwei Jahre ernannt; diese Funktion kann für weitere zwei Jahre verlängert werden.
- *Ziffer 22* nunmehr: Der Rektor wird nach Anhörung der Diözesanbischöfe der unter *Ziffer 5*, letzter Absatz genannten Diözesen vom Protektor ernannt. Rektor und Vizerektor/Vizerektorin sollen nach Möglichkeit nicht der gleichen Diözese entstammen. Beide sollen außer der Muttersprache wenigstens eine weitere Sprache, die unter den Völkern gängig ist, gut beherrschen.

Wien, am 29. Juni 2018

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

6. Statut des Referates Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2018 setze ich das beiliegende Statut des Referates für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit der Erzdiözese Wien in Kraft. Dieses ersetzt das bisherige Statut vom 1. Mai 2011 (WDBI. 6/2011, Seite 26ff).

Wien, am 28. Juni 2018

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

I. Präambel:

Weltkirchliche Verbundenheit und Verantwortung der Erzdiözese Wien

„Das Evangelium vom Reich Gottes“ (Lk 4,43) aller Welt zu verkünden, ist der Auftrag der Kirche. Die Kirche erfüllt ihre Sendung (Mission) weltweit im solidarischen Zusammenwirken der Ortskirchen. Teil der Weltkirche zu sein bedeutet, Mitverantwortung und Sorge für die gesamte Weltkirche zu tragen: „Die Freundschaft mit Christus drängt uns, mit allen Menschen zu sein und Sorge zu tragen, dass alle ein Leben in Fülle haben.“ (Mission Statement der Erzdiözese Wien).

Die globalen strukturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten zwischen den Völkern widersprechen der sozialen Gerechtigkeit und Würde der menschlichen Person („Strukturen der Sünde“, Enzyklika *Sollicitudo rei socialis*, 1987). Jesus identifiziert sich mit den Hungernden und Durstenden, den Fremden und Obdachlosen und bezeichnet den Dienst an ihnen als Dienst an ihm selbst. Der Einsatz für die Armen und Ausgeschlossenen – die Option für die Armen (vgl. EG 198-200) – ist also ein zentrales Kennzeichen der Jüngerschaft und ein Grundauftrag der Kirche.

Die missionarische Sendung der Kirche und die Mitverantwortung für die Weltkirche verpflichten die Erzdiözese Wien dazu, sich für einen gerechten Ausgleich in den globalen Nord-Süd-Beziehungen und innerhalb der Weltkirche einzusetzen und die Beziehung zur Weltkirche lebendig zu halten, zu fördern, auszugestalten und fruchtbar zu machen für einen Entwicklungsprozess sowohl in den Partnerdiözesen wie auch in der Erzdiözese Wien. Durch den Beitrag der Ortskirche von Wien kann die Kirche in den benachteiligten Regionen der Welt ihrem missionarischen, pastoralen und sozialen Auftrag besser gerecht werden und damit den Menschen eine positive Entwicklung und ein Leben in Würde und Selbstbestimmung ermöglichen.

In diesem Sinne hat die Wiener Diözesansynode (und auch der Österreichische Synodale Vorgang) den Beschluss gefasst, Mittel „in der Höhe von etwa 2%“ der jährlichen „ordentlichen Einkünfte“ direkt für „Mission und Entwicklungszusammenarbeit“, also die Förderung von Ortskirchen in den benachteiligten Regionen der Welt, zur Verfügung stellen (Resolution 791).

Orientiert an dieser Selbstverpflichtung als zu erreichende Zielvorgabe kommt ihr die Erzdiözese unter anderem durch die Ermöglichung der Tätigkeit des Referats für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit nach. Dieses hat die Aufgabe, in dem hier skizzierten Sinne die weltkirchliche Verbundenheit und Verantwortung der Erzdiözese Wien wachzuhalten, umzusetzen, zu fördern und mitzugestalten. Es verwaltet die von der Erzdiözese bereitgestellten Mittel für pastorale, soziale und missionarische Projekte in ärmeren Ortskirchen sowie für den Einsatz von Personal aus der Erzdiözese Wien in diesen Kirchen.

II. Auftrag, Zuordnung, Leitung und Aufgaben

1. Auftrag

Im Geist des Konzilsdokuments *Gaudium et Spes* und gemäß der Beschlüsse des Österreichischen Synodalen Vorgangs wurden österreichweit Einrichtungen geschaffen, die als **Anlauf- und Verbindungsstellen** zwischen den Diözesen und der Weltkirche dienen: zu den Diözesen in den benachteiligten Regionen der Welt, zu den Pfarren in Österreich, zu diözesanen und österreichweiten weltkirchlichen Einrichtungen.

Das **Referat für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit** (kurz: Referat) ist als weltkirchliche Fachstelle die diesbezügliche Einrichtung der Erzdiözese Wien. Grundauftrag des Referats ist, eine dialogische, partnerschaftliche Beziehung zwischen der Wiener Ortskirche und der Weltkirche zu fördern und die weltkirchliche Dimension in alle Bereiche kirchlichen Lebens der Erzdiözese Wien einzubringen, sodass weltkirchliches Bewusstsein gestärkt, weltkirchliche Gemeinschaft verwirklicht und weltkirchliche solidarische Verantwortung immer mehr zu einem Teil des Selbstverständnisses und des alltäglichen Handelns der Kirche von Wien wird. So bewährt sich die Erzdiözese Wien als Teil einer **weltweiten Glaubens-, Solidar-, Lern- und Weggemeinschaft**.

Das Referat hat darüber hinaus den Auftrag, mit **überdiözesanen Einrichtungen und internationalen Kontaktstellen zu Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit** zusammenzuarbeiten. Das Referat ist Mitgliedsorganisation und Vertretung der Erzdiözese Wien in der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission sowie in der österreichischen Organisation für Entwicklungszusammenarbeit „Horizont 3000“.

Im **Auftrag der Erzdiözese** verantwortet das Referat die zweckmäßige Verwendung sowie die Gebarung der finanziellen Mittel, die von der Erzdiözese Wien dem Referat für die Förderung von pastoralen, sozialen und missionarischen Projekten und den Einsatz von Personal in anderen Ortskirchen zur Verfügung gestellt werden.

2. Zuordnung

Das Referat ist dem **Pastoralamt der Erzdiözese Wien** zugeordnet. Dienstvorgesetzte/r der Referatsleitung ist die Pastoralamtsleitung; wesentliche inhaltliche Fragen der Gestaltung der

Arbeit des Referats werden von der Referatsleitung mit der Pastoralamtsleitung abgesprochen, die im Rahmen dieses Statuts weisungsberechtigt ist. Die Referatsleiterin/der Referatsleiter sowie die Mitarbeiter/innen des Referats sind in die Zusammenkünfte und Abläufe des Pastoralamts eingebunden.

3. Leitung

Die Referatsleitung

- ist Dienstvorgesetzte der Mitarbeiter/innen des Referats
- ist verantwortlich für den Einsatz der diözesanen Mittel für Projektförderungen und Personaleinsätze
- erarbeitet strategische Ziele und Umsetzungspläne für den Bereich Weltkirche
- hat den Vorsitz im diözesanen Beirat für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit
- bringt die Anliegen des Referats ins Pastoralamt ein und vertritt im Referat die gemeinsamen Anliegen des Pastoralamts
- vertritt die Anliegen des Referats innerhalb der Erzdiözese Wien sowie nach außen

4. Aufgaben

Das Referat

- setzt Initiativen und Aktivitäten, um die weltkirchliche Verbundenheit und Verantwortung der Erzdiözese Wien wachzuhalten, zu fördern, mitzugestalten und umzusetzen
- koordiniert weltkirchliche Aktivitäten und Einrichtungen auf Diözesanebene
- vergibt diözesane Mittel für Projektunterstützung und für Personaleinsätze
- berät und unterstützt den Erzbischof, diözesane Einrichtungen und Pfarren in der Wahrnehmung ihrer weltkirchlichen Verantwortung

III. Förderung von weltkirchlichen Initiativen und Partnerschaft, Bildungs-, Öffentlichkeitsarbeit und Anwaltschaft in der Erzdiözese Wien

Das Referat berät und unterstützt den Bischof, diözesane Einrichtungen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Pfarren, kirchliche Initiativen und Partnerschaftsgruppen sowie Interessierte in Fragen der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit, in der Wahrnehmung ihrer weltkirchlichen Verantwortung und im Aufbau weltkirchlicher Gemeinschaft. Zudem setzt es in diesem Bereich eigene Initiativen.

1. Ziele

- Wissen über und Verständnis für das Leben und den kulturellen wie spirituellen Reichtum der Menschen in der weltweiten Kirche, insbesondere der Ortskirchen in den benachteiligten Regionen der Welt in dialogischer Begegnung vermitteln
- Bewusstsein schaffen über Unrechtsstrukturen – die ihre Ursachen auch im Lebensstil der reichen Länder der Welt sowie im Weltwirtschaftssystem haben – und solidarisches und anwaltschaftliches Engagement ermöglichen
- Bewusstsein schaffen für die Konsequenzen der Option für die Armen für Lebensweise, Handeln und Kirchesein im österreichischen Kontext
- weltkirchliche Erfahrungen für die Weiterentwicklung der Erzdiözese Wien thematisieren und fruchtbar machen
- weltkirchliche Glaubens-, Solidar-, Lern- und Weggemeinschaft aufbauen

2. Aufgaben des Referats

- Beratung und Unterstützung in Fragen der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit für Vikariate, Pfarren, Fachausschüsse/Verantwortliche für Weltkirche, pfarrliche Gruppen, Initiativen, Interessierte
- Würdigung und Förderung beispielgebender Initiativen für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit in der Erzdiözese Wien durch Vergabe des Florian

Kuntner-Preises gemäß den vom Beirat beschlossenen Richtlinien in ihrer jeweils geltenden Fassung.

- Bildungs-, Informations- und Anwaltschaftsarbeit
- Vermittlung/Begleitung von Partnerschaften und Projekten
- Weiterbildung zu Themen der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit in Zusammenarbeit mit theologischen / pastoralen Aus- und Weiterbildungsstätten in der Erzdiözese Wien
- Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz zu Themen und Ereignissen der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit
- Förderung von Austausch und Begegnung mit Menschen aus anderen Ortskirchen, insbesondere mit Gästen aus Partnerprojekten und den in der Erzdiözese Wien lebenden Gläubigen, Studierenden, Priestern und Ordensangehörigen sowie den Mitgliedern der anderssprachigen Gemeinden
- Ermöglichung von Begegnungs- und Austauschreisen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Österreich, insbesondere für in der Pastoral tätige Personen

IV. Koordination der Aktivitäten und Einrichtungen für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit in der Erzdiözese Wien

Eine besondere Rolle kommt dem Referat in seiner **Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion auf Diözesanebene** zu. Es sorgt für die Zusammenarbeit aller kirchlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit auf Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit bezogen sind und die ihre Tätigkeit in der Erzdiözese Wien entfalten.

1. Organe: Diözesaner Beirat für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit

Der **diözesane Beirat für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit** (kurz: Beirat) ist ein diözesanes Expertengremium und die Plattform zur Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit in Sachen Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit.

1.1. Aufgaben

- Forum für gegenseitige Information, Austausch sowie Meinungs- und Willensbildung
- Kooperation bei und Koordination von Aktivitäten und Initiativen
- Beobachtung und Diskussion von Entwicklungen im Bereich der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Lobbyarbeit und Stellungnahmen zu wesentlichen Fragen der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit in der kirchlichen wie außerkirchlichen Öffentlichkeit
- Information der Diözesanleitung
- Interne Weiterbildungsmaßnahmen
- Wahl der Mitglieder des Arbeitsausschusses

1.2. Zusammensetzung, Vorsitz und Arbeitsweise

Ordentliche Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder können grundsätzlich alle kirchlichen Einrichtungen und Personengruppen sein, die in Belangen von Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit aktiv tätig sind und die ihre Tätigkeit in der Erzdiözese Wien entfalten. Dazu gehören auch die Missionsorden. Die Referatsleitung lädt diese Einrichtungen und Personengruppen zur Mitgliedschaft ein.

Im Einzelnen sind dies derzeit:

- die Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Gemeinden aus Afrika, Asien, Lateinamerika in Wien
- die Caritas der Erzdiözese Wien
- die Katholischen Frauenbewegung der Erzdiözese Wien – Aktion Familienfasttag

- die Katholischen Jungschar Wien – Dreikönigsaktion
- die Katholischen Männerbewegung Wien – Aktion „Sei so frei – Bruder in Not“
- Kirche in Not
- Missio – Päpstliche Missionswerke in Österreich – Diözesanstelle Wien
- Pastoralamt – Fachstelle Kirche im Dialog
- Welthaus Wien
- die Fachausschüsse für Weltkirche der drei territorialen Vikariate der Erzdiözese Wien
- die Missionsorden mit Sitz in der Erzdiözese Wien, mit je einem Vertreter/einer Vertreterin der Männerorden und der Frauenorden
- die Volontariats- und Entwicklungsorganisationen mit je einem Vertreter/einer Vertreterin der „Arbeitsgemeinschaft Außerordentlich“ (Freiwilligendienste der Orden), von „Volontariat bewegt“ und von „Horizont 3000“

Die Mitgliedsorganisationen entsenden frei je einen Vertreter/eine Vertreterin auf unbestimmte Dauer. Der Beirat strebt ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern an.

Die Referatsleitung ist von Amts wegen Mitglied des Beirats. Die Pastoralamtsleitung und die Referatsleitung können weitere Mitglieder ernennen.

Außerordentliche Mitglieder

Der Beirat ernennt außerordentliche Mitglieder auf bestimmte oder auf unbestimmte Zeit. Diese haben beratende Funktion und sind nicht stimmberechtigt. Zu diesen gehört jedenfalls:

- ein/e Vertreter/in der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission (KOO)

Weiters können ernannt werden:

- Vertreter/innen von pfarrlichen Weltkirche-Initiativen
- Vertreter/innen der katholischen Medien
- Fachexperten/Fachexpertinnen

Vorsitz

Den Vorsitz übt der/die Referatsleiter/in aus. Im Verhinderungsfall übernimmt diese Aufgabe ein von der Referatsleitung genannte/r Stellvertreter/in.

Arbeitsweise

Der Beirat ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder (inkl. der/dem Vorsitzenden) beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. In dringenden Fällen sind auch Beschlussfassungen durch Stimmabgabe im Umlaufweg – schriftlich per E-Mail – zulässig, wenn kein Mitglied dem widerspricht. Wahlen werden geheim durchgeführt und mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entschieden.

Der Beirat wird vom Vorsitzenden mindestens drei Mal im Jahr einberufen. Die schriftliche Einladung hat zwei Wochen vor der Sitzung zu ergehen.

1.3. Arbeitsausschuss des Beirats

Der Beirat setzt einen Arbeitsausschuss ein.

Aufgaben

Wichtige Aufgaben sind:

- Koordinierung der Schwerpunkte des Jahresarbeitsprogramms
- Wahrnehmung der Anliegen der Beiratsmitglieder
- Vorbereitung der Sitzungen des Beirates
- Einsetzen von thematisch spezifischen Arbeitsgruppen
- Nennung von Mitgliedern für den Projektvergabeausschuss

Zusammensetzung

Mitglieder des Ausschusses können nur Mitglieder des Beirates werden. Er besteht aus fünf bis sieben Personen, die vom Beirat für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Die Referatsleitung ist jedenfalls Mitglied des Arbeitsausschusses und beruft diesen ein.

Arbeitsweise

Der Arbeitsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Sitzungsleitung wird im Arbeitsausschuss jeweils festgelegt.

Zu den vom Arbeitsausschuss eingesetzten Arbeitsgruppen können auch Mitglieder von außen berufen werden.

V. Vergabe diözesaner Mittel für Weltkirche und Entwicklungs-zusammenarbeit

Entsprechend den in der Wiener Diözesansynode und im Österreichischen Synodalen Vorgang gefassten Beschlüssen, kommt auch die Erzdiözese Wien ihrer weltkirchlichen Verantwortung nach, indem sie einen Teil ihrer Haushaltsmittel für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellt. Damit werden **Entwicklungs- und Missionsprojekte, Personaleinsatz** in den benachteiligten Regionen sowie **weltkirchliche Initiativen und Partnerschaft, Bildungs-, Öffentlichkeitsarbeit und Anwaltschaft** innerhalb der Erzdiözese Wien finanziert.

1. Mittelaufbringung und Finanzgebarung

Das Referat erhält über das Gesamtbudget des Pastoralamts der Erzdiözese Wien ein Budget für seine laufende Arbeit. Für die Verwendung dieser Mittel ist die Referatsleitung der Pastoralamtsleitung verantwortlich.

Zudem werden dem Referat jährlich direkt über die Finanzkammer der Erzdiözese Wien ein Budget für pastorale, soziale und missionarische Projekte in Kirchen in den benachteiligten Regionen der Welt sowie ein Budget für Personaleinsätze in diesen Kirchen zugewiesen. Das Referat hat die **Aufgabe der Verwaltung** dieser Geldmittel, die aus dem allgemeinen bzw. zweckgewidmeten Kirchenbeitrag bzw. aus Spenden stammen.

2. Projektmittel

Die Mittel für Projekte sind für pastorale, soziale und missionarische Projekte in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ortskirchen zu verwenden. Der Beirat beschließt dafür Projektkriterien als Vergaberichtlinie.

2.1. Organe: Projektvergabeausschuss

Über die Vergabe dieser Mittel entscheidet der **Projektvergabeausschuss** (kurz: PVA).

Zusammensetzung, Vorsitz und Arbeitsweise

Dem PVA können ordentliche oder außerordentliche Mitglieder des Beirates angehören, die über die erforderliche fachliche Kompetenz verfügen. Die Anzahl der Mitglieder ist mit mindestens fünf und höchstens sieben beschränkt. Dem PVA gehört jedenfalls der/die Leiter/in des Referats an.

Die Mitglieder des PVA werden auf Vorschlag des Arbeitsausschusses des Beirates von den Mitgliedseinrichtungen für die Dauer von drei Jahren entsandt. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männer zu achten.

Den Vorsitz übt die Referatsleitung aus. Im Verhinderungsfall übernimmt diese Aufgabe ein/e von der Referatsleitung genannte/r Stellvertreter/in.

Der PVA ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern und der/dem Vorsitzenden beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. In dringenden

Fällen sind auch Beschlussfassungen durch Stimmabgabe im Umlaufweg – schriftlich per E-Mail – zulässig, wenn kein Mitglied dem widerspricht.

Der PVA wird von der/dem Vorsitzenden mindestens drei Mal im Jahr einberufen.

Aufgaben des PVA

- Projektauswahl gemäß den vom Beirat beschlossenen Projektkriterien in ihrer jeweils geltenden Fassung¹
- Festlegung der je Projekt zu vergebenden Mittel
- Dokumentation der Vergabeentscheidungsgründungen

2.2. Aufgaben des Referats

- Verwaltung des Projektbudgets bzw. die Festlegung der je PVA-Sitzung zur Verfügung stehenden Mittel
- die Registrierung, Überprüfung und ggf. Weiterleitung oder Ablehnung der Projektanträge
- die Vorbereitung der Projektvergabe
- die Auszahlung von Fördermitteln auf Basis der Entscheidung des PVA
- die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Projektberichte und -abrechnungen
- Betreuung von Projektpartnern
- Evaluierung

3. Personaleinsätze

Die Mittel für Personaleinsätze sind primär dafür zu verwenden, die Mitarbeit von Personen aus der Erzdiözese Wien in pastoralen, sozialen oder missionarischen Projekten von Ortskirchen in den benachteiligten Regionen der Welt zu ermöglichen bzw. zu unterstützen. Darüber hinaus können auch Einsätze von Priestern und Diakonen sowie von Pastoralassistenten/innen von der Erzdiözese Wien in diesen Ortskirchen unterstützt werden. Das Referat arbeitet dabei mit dem Personalreferat der Erzdiözese Wien, mit „Horizont 3000“ und mit den Entsendeorganisationen von Volontären gemäß gesonderter Personalförder- und Personalentsendekriterien zusammen.

Möglich ist auch die Unterstützung von Einsätzen von Personen aus Partnerdiözesen in der Erzdiözese Wien.

3.1. Ziele

- Einsatzmöglichkeiten für Personen aus der Erzdiözese Wien in den benachteiligten Regionen der Weltkirche als Formen der Nachfolge anbieten
- Partnerschaftlich und dialogisch konkrete Beiträge zur eigenständigen, nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung der Ortskirchen in den benachteiligten Regionen der Welt leisten
- Teilhabe an der Lebensrealität und an christlicher Gemeinschaft in diesen Ortskirchen und damit wechselseitige Lern-, Glaubens- und Kirchnerfahrungen ermöglichen
- Rückkehrer/innen Möglichkeiten bieten, ihre Fachkenntnisse und die in den Einsätzen gewonnenen Erfahrungen in das kirchliche Leben in der Erzdiözese Wien einzubringen und damit zur Bewusstseinsbildung und Weiterentwicklung der Erzdiözese Wien beizutragen

3.2. Aufgaben

Aufgaben des Referats:

- Information über Einsatzmöglichkeiten
- Vermittlung von Einsatzstellen in Partnerprojekten
- Zuschüsse für Volontariatseinsätze

¹ Vgl. die vom Beirat beschlossenen Projektkriterien im Anhang.

- Übernahme des anteiligen Sachaufwands für Personaleinsätze
- Begleitung von Personal der Erzdiözese Wien vor, während und nach Einsätzen
- Vermittlung des Knowhows und der Erfahrungen von Rückkehrer/innen in der Erzdiözese Wien
- Förderung von Einsatzmöglichkeiten für Personen aus Partnerdiözesen in der Erzdiözese Wien

6. Archivierungsordnung

INHALTSANGABE

1. Zielsetzungen.....	62
2. Geltungsbereich.....	62
3. Rechtliche Grundlagen	62
4. Aufbewahrungspflichtiges und archivwürdiges Schriftgut.....	63
4.1. Begriffsbestimmungen.....	63
4.2. Was wird abgelegt/gespeichert? Wie wird abgelegt/gespeichert? Wer speichert?	63
4.3. Dateiformate für archivwürdige elektronische Unterlagen.....	63
5. Aktenevidenz und Aktenplan	64

1. Zielsetzungen

Mit der erstmaligen schriftlichen Festlegung von Archivierungsregeln werden bisher schon angewandte Verwaltungs- und Handlungsabläufe im Bereich von Aktenführung, Aktenabgabe und Aktenübernahme verschriftlicht und standardisiert.

Ziel ist es, dauerhaft archivwürdiges Schriftgut zu identifizieren, fachgerecht zu archivieren und Schriftgut, das keine dauerhafte rechtliche und inhaltliche Relevanz hat, zeitnah unter Beachtung der gesetzlichen und diözesanen Bestimmungen auszuscheiden. Dies trägt einerseits zur Entlastung der Dienststellen bei, andererseits können rechtlich sowie historisch relevante Informationen rasch aufgefunden werden.

2. Geltungsbereich

Diese Archivierungsrichtlinien für papiergebundene und elektronische Unterlagen gelten für alle Dienststellen, Stiftungen und andere Rechtsträger der Erzdiözese Wien sowie für alle dem Erzbischof von Wien unterstehenden Einrichtungen. Ausgenommen ist das Geheimarchiv, für das die Bestimmungen des Codex Juris Canonici (CIC) 1983, can. 489 und can. 490, gelten.

3. Rechtliche Grundlagen

Das geltende Kirchenrecht (CIC 1983) schreibt allen Diözesen eine geordnete Schriftgutverwaltung und Archivierung verbindlich vor:

CIC 1983, Can 486 - § 1: Alle Dokumente, die sich auf die Diözese oder auf die Pfarreien beziehen, müssen mit größter Sorgfalt verwahrt werden.

§ 2: „In jeder Kurie ist an einem sicheren Ort ein Diözesanarchiv, d. h. eine Urkundensammlung der Diözese einzurichten, in dem Dokumente und Schriftstücke, die sich auf die geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten der Diözese beziehen, in bestimmter Weise geordnet und sorgfältig verschlossen aufbewahrt werden“.

Can. 491, § 2. Der Diözesanbischof hat auch dafür zu sorgen, dass in seiner Diözese ein historisches Archiv eingerichtet wird und dass Dokumente, die historische Bedeutung haben, in ihm sorgfältig aufbewahrt und systematisch geordnet werden.

§ 3. Für die Einsichtnahme und Herausgabe der in §§ 1 und 2 genannten Akten und Dokumente sind die vom Diözesanbischof erlassenen Normen zu beachten.

Gemäß dem vom Erzbischof für das Diözesanarchiv erlassenen Statut in der jeweils gültigen Fassung ist dieses das Archiv für alle Dienststellen und Einrichtungen der Diözesankurie. Bei der Ablage, Speicherung, Archivierung und Bearbeitung der Unterlagen sind die im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung geltenden Bestimmungen, besonders hinsichtlich des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte, zu beachten und einzuhalten.

4. Aufbewahrungspflichtiges und archivwürdiges Schriftgut

a. Begriffsbestimmungen

- UNTERLAGEN im Sinne dieser Anordnung sind papiergebundene und elektronisch vorliegende Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Karteien, Karten, Risse, Pläne, Plakate, Siegel, Bild-, Film- und Tondokumente sowie sonstige Aufzeichnungen unabhängig von ihrer Speicherungsform sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für Erhaltung, Verständnis und Nutzung dieser Informationen notwendig sind.
- Unter AKT im Sinn der Schriftgutverwaltung versteht man die planmäßige, inhaltlich sinnvolle und arbeitstechnisch zweckmäßigste Zusammenstellung von Schriftstücken und Vorgängen zu einer Bearbeitungseinheit, kenntlich durch eine Aktenzahl.
- Gemäß Aktenplan archivwürdige Unterlagen sind dem Archiv zu übergeben.

b. Was wird abgelegt/gespeichert? Wie wird abgelegt/gespeichert? Wer speichert?

Unterlagen, die den Aufgabenbereich und die Tätigkeiten der Dienststelle/Einrichtung **dokumentieren**, deren **Geschäftsgang nachvollziehbar** machen und **rechtliche, technische, historische, künstlerische, kulturelle und/oder gesellschaftliche Bedeutung** haben, sind archivwürdig.

Die **Protokolle der diözesanen Räte, Kommissionen und Prozesse** (siehe Anhang) sind archivwürdig. Diese Protokolle sind nach erfolgter Approbation von der protokollführenden Stelle auch an das Diözesanarchiv zu übermitteln. Die geeignete Form der Übermittlung ist mit der Leitung des Diözesanarchivs festzulegen.

Im Sinne der „**Federführung**“ werden bei abteilungsübergreifenden Vorgängen und Prozessen Dokumente ausschließlich von jener Dienststelle/Einrichtung gespeichert, die diese hauptverantwortlich produziert hat.

Bei sämtlichen **Veröffentlichungen**, die einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich sind (z. B. Festschriften, Jahres- und Tätigkeitsberichte, Broschüren, Folder), sind unmittelbar nach dem Erscheinen zwei Belegexemplare dem Diözesanarchiv zu übergeben.

Archivwürdige Papierakten werden auf **alterungsbeständigem Papier**, das der DIN-ISO Norm 9706 („*Papier für Schriftgut und Druckerzeugnisse – Voraussetzungen für die Alterungsbeständigkeit*“) entspricht, und mit **dokumentenechtem Toner** nach den Vorgaben der DIN ISO Norm 11798 („*Alterungsbeständigkeit von Schriften, Drucken und Kopien auf Papier*“) gedruckt.

c. Dateiformate für archivwürdige elektronische Unterlagen

Archivwürdige elektronische Unterlagen sind *nach derzeitigem Kenntnisstand* in folgenden Formaten abzuspeichern; die stetige Weiterentwicklung und

Veränderungen bei Dateiformaten sind bei der Speicherpraxis zu berücksichtigen; die vorliegende Anordnung wird dementsprechend laufend aktualisiert:

- Text (unstrukturiert): „Nur Text“ [Erlaubte Zeichensätze: US-ASCII; ISO 8859-1 und 8859-15 (Latin-1 und Latin-9); Unicode (UTF-8, UTF-16)]
- „Office“-Dokumente: PDF/A-1a, PDF/A-2a (Portable Document Format, A für Archivierung).
- Tabellen, flache Datenbanken: CSV
- Multimediadateien (Bilddokumente, Audio- und Videodateien) sind in zeitgemäßen Formaten abzuspeichern.
- Bei allen proprietären Programmformaten (z.B. CAD-Dateien) ist für die dauerhafte Archivierung eine Speicherung im jeweils empfohlenen PDF-Format in der jeweiligen Dienststelle durchzuführen.
- Archivwürdige E-Mails sind mit sämtlichen Anhängen im MSG-Format abzuspeichern.

Im Zuge der Aktenplanerstellung (s. 5.) werden die Speicherformate gemeinsam mit dem Diözesanarchiv und dem Referat für Datenverarbeitung in jeder Dienststelle bzw. Einrichtung besprochen und festgelegt.

5. Aktenevidenz und Aktenplan

Jede Dienststelle bzw. Einrichtung ist verpflichtet, in Zusammenarbeit mit dem Diözesanarchiv einen **Aktenplan** als strukturierte Übersicht über das jeweils anfallende Schriftgut zu erstellen. Diese beinhaltet Informationen zu Dokumententypen, Aufbewahrungsart (papiergebunden/elektronisch), Ablagestruktur, weltliche und kirchliche Rechtsvorschriften, Aufbewahrungsfristen sowie Entscheidungsgrundlagen über die Archivwürdigkeit.

Für **Altaktenbestände** aus der Zeit vor dem Aktenplan ist mit dem Diözesanarchiv ein geeigneter Übergabemodus zu vereinbaren.

Anhang: Diözesane Räte und Diözesaner Entwicklungsprozess

Bischofsrat
Steuerungsgruppe für den Diözesanen Entwicklungsprozess APG2.1
Konsistorium
Ordinariatskonferenz
Pastoralrat (sistiert)
Pastoralkonferenz
Personalkonferenz
Verwaltungskonferenz
Bildungskonferenz
Priesterrat
Diakonenrat
Wirtschaftsrat
Kontrollrat
Jugendrat
Pastoraler Vikariatsrat Unter dem Manhartsberg
Pastoraler Vikariatsrat Wien-Stadt
Pastoraler Vikariatsrat Unter dem Wienerwald
Liturgische Kommission
Diözesane PGR-Schiedsstelle
Diözesane Kommission gegen Missbrauch und Gewalt
Diözesankommission für ökumenische Fragen

Diözesanausschuss für Caritas
Diözesanausschuss für Pfarrgemeinderäte
Beirat für liturgische Bücher
Kirchenmusikbeirat
Kunst- und Kulturbeirat
Beirat für Aus- und Weiterbildung
Beirat für Sakralräume

54. KIRCHENGLOCKEN LÄUTEN GEGEN DEN HUNGER

Liebe Mitbrüder!

Im Rahmen der Sommer-Vollversammlung der Österreichischen Bischofs-konferenz in Mariazell haben wir über den weltweiten Hunger beraten. Weltweit hungern 815 Millionen Menschen. Alle zehn Sekunden stirbt ein Kind an Hunger. Jedes dritte Kind in Afrika ist chronisch unterernährt. Das Leid der betroffenen Menschen ist unermesslich.

Als weithin hörbares Zeichen sollen deshalb am **27. Juli 2018, zur Sterbestunde Jesu um 15 Uhr, österreichweit alle Kirchenglocken für fünf Minuten läuten** und an das weltweite Sterben und Hungern erinnern.

Für das gute Gelingen der gemeinsamen Aktion ist die Beteiligung aller Pfarren wichtig. Darf ich deshalb bitten, in den Gottesdiensten am 21. und 22. Juli 2018 über das Läuten gegen den Hunger zu informieren und in allen Kirchen am 27. Juli 2018 alle Glocken läuten zu lassen.

Danke für die Mithilfe! Gott möge die Ohren und die Herzen der Menschen öffnen. Sein Segen begleite uns und unser aller Tun.

Mit herzlichen Segenswünschen

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.

55. HUNGERKAMPAGNE DER CARITAS AUGUST 2018

Wir wollen 150.000 Kinder vor dem Hunger retten!

Es ist leider nach wie vor bittere Realität: **alle 10 Sekunden stirbt ein Kind an Hunger!** Das wollen wir ändern und diesen Sommer 150.000 Kinder vor dem Hunger bewahren. Es ist ein ambitioniertes Ziel, doch gemeinsam können wir das schaffen!

Gefährlich ist nicht nur der Hunger, sondern auch die chronische Unter- und Mangelernährung der Frauen, Männer und Kinder in den ärmsten Ländern der Welt. Wer jeden Tag nur Reis, Maniok oder Mais isst, dem fehlen wichtige Nährstoffe. Das macht auf Dauer krank. Kinder leiden besonders unter den Folgen von **Hunger und Mangelernährung** – so kann eine harmlose Durchfallerkrankung zu einer lebensbedrohlichen Gefahr werden.

Im Südsudan zeichnet sich eine weitere katastrophale Hungersnot ab. Ohne humanitäre Hilfe sind 7,1 Millionen Menschen von extremem Hunger bedroht – das entspricht fast der gesamten Bevölkerung Österreichs! Der anhaltende Bürgerkrieg und die Dürre verschärfen die Situation zusätzlich. Die Caritas hat verlässliche Partner vor Ort, die mit uns Hilfsprojekte umsetzen, um den Frauen, Männern und Kindern zu helfen.

7 Euro schenken einem Kind Essen für einen Monat!

25 Euro kosten Saatgut, Werkzeug und Schulungen für KleinbäuerInnen, damit sie langfristig wieder für sich selber sorgen können!

Die Augustkollekte ist für den 26. August geplant, kann aber wie jedes Jahr hinsichtlich der pfarrlichen Bedürfnisse angepasst werden.

Bitte helfen Sie!

Spendenkonto Erste Bank IBAN: AT47 2011 1890 8900 0000 BIC: GIBAATWWXXX
Kennwort: **Hungerhilfe**, Online-Spenden: www.caritas.at

Sollten weitere Unterlagen für die Pfarre benötigt werden, dann bitte um Anruf unter 01/878 12-701. Herzlichen Dank!

56. DEKRETE UND LITURGISCHE BEAUFTRAGUNGEN

für Leitende von Wort-Gottes-Feiern im Blick auf den strukturellen Wandel

Das Erzbischöfliche Ordinariat Wien stellt bezüglich der bereits ausgestellten Dekrete und Beauftragungen in den bisherigen Pfarren fest, dass diese nach Errichtung einer Pfarre-Neu auch auf Pfarren mit Teilgemeinden ohne Einschränkungen angewendet werden. Diese Dekrete und Beauftragungen behalten ihre uneingeschränkte Gültigkeit auch in Zukunft für die betreffende Pfarre mit Teilgemeinden, einen Pfarrverband oder einen Seelsorgeraum bei.

Dr. Walter Mick e.h.
Ordinariatskanzler

57. DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass beim E-Mailversand an mehrere Empfänger diese aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im ersten Adressfeld („An...“), sondern im 3. Adressfeld („Bcc“) anzuführen sind.

58. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg

Pfarrren Kirchberg am Wagram, Altenwörth und Pfarrexpositur Ottenthal (PVB Kirchberg am Wagram): Pfarrvikar bzw. Kaplan ab 1.9.2018 (Pfarrer ist MMag. Maximilian Walterskirchen)

Vikariat Unter dem Wienerwald

Pfarrren Reisenberg und Seibersdorf: Pfarrmoderator ab 1.9.2018

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 27. Juli 2018 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

59. PERSONALNACHRICHTEN

Erzdiözese Wien:

Die Sabbatzeit von MMag. Lic. Alphons **Pachta-Rayhofen** wurde bis 30. Juni 2018 verlängert.

Dienststellen

Junge Kirche:

Mag. Hannes **Grabner**, Neupriester, wurde mit 1. September neben seiner Tätigkeit als

Seite 66

Kaplan in Leopoldau, Wien 21, zum Regionalseelsorger im Ausmaß von fünf Stunden pro Woche ernannt.

Mag. Thomas Stefan **Pfandler**, bisher Kpl. in Hollabrunn, Oberfellabrunn und Groß, wurde mit 1. September neben seiner Tätigkeit als Aushilfskaplan in Hernals, Wien 17, zum Diözesanjugend- und Diözesankinderseelsorger ernannt.

Pastoralamt:

Dr. Markus **Beranek**, bisher Dech., Pfr. in Stockerau, PfMod. in Haselbach, Hausleiten, Leitzersdorf und Niederhollabrunn, Geistl. Assis. im Pastoralamt/Erwachsenenkatechumenat, wurde mit 1. September zum Leiter ernannt.

Referat für anderssprachige Gemeinden:

P. Mag. Mathew **Mecheril** MCBS, bisher AushKpl. in Großjedlersdorf, Wien 21, wurde mit 1. September zum Aushilfsseelsorger der Indischen Gemeinde in der ED Wien ernannt.

Thomas **Julivadistanto**, MTh, D. Ruteng, AushKpl. in Am Tabor, Wien 2, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Seelsorger der Indonesischen Gemeinde ernannt.

Monlegbe Nestor **Dochamou**, D. Porto Novo, bisher AushKpl. in Groß-Enzersdorf, Franzensdorf und Raasdorf, wurde mit 1. September zum Aushilfsseelsorger der französischsprachigen Afrikanischen Gemeinde ernannt.

Dekanate:

Sitzendorf:

Edy Gustaaf **Janssens**, Dech., PfMod. in Sitzendorf an der Schmida, Braunsdorf, Frauendorf an der Schmida, Grafenberg, Goggendorf, Niederschleinz, Roseldorf, Straning und Wartberg wurde mit 1. Juli für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Lic. Eronim **Ambarusi**, PfMod. in Hohenwarth, Mühlbach am Manhartsberg und Zemling, wurde mit 1. Juli für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stadtdekanat 8/9:

Dr. Gregor Marcus **Jansen**, PfMod. in Breitenfeld, Wien 8, wurde mit 1. Juli für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

KR Dr. Johannes **Gönnner**, Pfr. in Canisiuskirche, Wien 9, Leiter des Referates Anderssprachige Gemeinden, wurde mit 1. Juli für weitere fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stadtdekanat 15:

P. Mag. Markus **Fleischmann** COp, PfProv. in Reindorf, Wien 15, wurde mit 1. Juli für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Dr. Marek **Stasiowski**, D. Rzeszow, PfVik. in Hildegard Burjan, Wien 15, wurde mit 1. Juli für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Baden:

Msgr. Mag. Clemens **Abrahamowicz**, PfMod. in Baden-St. Stephan, KRekt. in der Frauenkirche, Baden, wurde mit 1. Juli für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Mag. Leopold **Steyrer**, Pfr. in Baden-St. Josef, wurde mit 1. Juli für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Gloggnitz:

P. Mag. Josef **Riegler** OCist, PfMod. in Wimpassing im Schwarzatal, Expositus in Dunkelstein-Blindendorf, Leiter des Seelsorgeraums Schwarzatal, wurde mit 1. Juli für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

GR Mag. Dr. Heimo **Sitter**, Pfr. in Payerbach, PfProv. in Reichenau an der Rax, Leiter des Seelsorgeraums Raxgebiet, bisher Dech., wurde mit 1. Juli zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pottenstein:

GR P. Alois Christoph **Hüger** Sam. FLUHM, Bacc., Dech., Hausoberer, PfMod. in Klein-Mariazell, PfProv. in St. Corona am Schöpfl, Leiter des Seelsorgeraums Oberes Triestingtal, wurde mit 1. Juli für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Mag. Christian **Lechner**, PfMod. in Berndorf-St. Margareta, PfProv. in Hernstein, wurde mit 1. Juli zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarren:

Asparn an der Zaya, Gnadendorf, Michelstetten und Wenzersdorf:

P. Lic. Roger **Vazhappilly** OFMConv, bisher AushKpl., schied mit 30. Juni aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernahm eine ordensinterne Aufgabe.

Bockfließ:

KR P. Dr. Kazimierz **Wiesyk** SAC, Dech., Provinzkoordinator, Pfr. in Schönkirchen-Reyersdorf, Matzen und Raggendorf, Seels. der Kontaktstelle für Alleinerziehende, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt an Stelle von Dr. Constant **N'Dala**, D. Pointe-Noire, bisher PfProv., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausscheidet.

Bockfließ, Matzen, Raggendorf und Schönkirchen-Reyersdorf:

Mag. Thomas **Marosch**, bisher Kpl. in Perchtoldsdorf, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Niederleis, Oberleis, Pyhra und Simonsfeld:

mgr Piotr **Hryckiewicz**, bisher PfVik. in Groß-Engersdorf, Obersdorf und Pillichsdorf, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Groß-Engersdorf, Obersdorf und Pillichsdorf:

Robert **Nowak**, Bacc., D. Kielce, bisher Kpl. in Leopoldsdorf im Marchfelde, Breitstetten, Haringsee, Markgrafneusiedl und Obersiebenbrunn, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Groß-Enzersdorf, Franzensdorf und Raasdorf:

Pavel **Mikeš**, MTh., D. Fargo, bisher PfMod. in Ebreichsdorf und Weigelsdorf, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Großriedenthal und Ravelsbach:

Präl. Abt Georg **Wilfinger** OSB, Benediktinerabtei Melk, bisher Pfr. in Großriedenthal, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

KR P. Dr. Edmund **Tanzer** OCist, Zisterzienserabtei Lilienfeld, Dech., Pfr. in Radlbrunn und Unterdürnbach, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt.

Harmannsdorf, Obergänsersdorf, Stetten und Würnitz:

P. Mag. Hannes **Saurugg**, bisher Kpl. in Harmannsdorf, Obergänsersdorf, Stetten und Würnitz, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Leopoldsdorf im Marchfelde, Breitstetten, Haringsee, Markgrafneusiedl und Obersiebenbrunn:

MMag. Dietmar **Hörzer**, bisher Kpl. in Mannswörth, Rannersdorf, Schwechat und Zwölfaxing, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Patzmannsdorf:

GR Mag. Christian **Wiesinger**, Dech., PfMod. in Gaubitsch, Unterstinkenbrunn und Eichenbrunn, wurde mit 1. September weiterhin zum Pfarrmoderator ernannt.

Stockerau, Haselbach, Hausleiten, Leitzersdorf und Niederhollabrunn:

Dipl.-Ing. Mag. Anton **Istuk**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Strasshof an der Nordbahn:

Sr. Benedicta Eva Maria **Nigisch** Obl.OSB (Niederaltaich), bisher PAss., schied mit 30. Juni aus.

St. Othmar unter den Weißgerbern, Wien 3:

Mareike **Reichelt** (L), MA, bisher PAss., scheidet mit 31. August aus.

zur Frohen Botschaft, Wien 4:

Prof. Dr. Boris **Hološnjaj**, D. Krizevci, bisher AushKpl. in Canisiuskirche, Wien 9, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Lic. David Antonio **Campos Lopez**, D. San Luis Potosi, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Hütteldorf, Wien 14:

MMag. Lic. Alphons **Pachta-Rayhofen** wurde mit 1. Juli zum Kaplan ernannt.

St. Josef, Wien 14:

Manfred Aloyce **Mjengwa**, Bacc., D. Mbeya, bisher AushKpl. in Christus am Wienerberg, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Neuottakring, Wien 16:

Elauterio **Conrado da Silva Junior**, BTh, D. Bage, Seels. des portugiesischsprachigen Zweigs der Lateinamerikanischen Gemeinde, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfskaplan ernannt.

Gersthof, Pötzleinsdorf, St. Severin, Währing und Weinhaus, Wien 18:

P. mgr Maciej Tomasz **Cepielik** CM wurde mit 1. Juli zum Aushilfskaplan ernannt.

Franz von Sales, Wien 19:

Elisabeth **Wolfslehner** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

St. Brigitta, Wien 20:

Ing. civil Mag. Roberto Jose **Izquierdo Valdes**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Großjedlersdorf, Wien 21:

Rajan **Mudiyappan**, MA, D. Vellore, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Herz Jesu, Wien 21:

Mag. Hector **Pascua** (L), PAss. in Leopoldau, Wien 21, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pastoralassistenten bestellt.

Leopoldau, Wien 21:

Mag. Hannes **Grabner**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Strebersdorf, Wien 21:

Jackson **Kizhavana Xavier**, Bacc., D. Ernakulam-Angamaly, bisher AushKpl. in Emmaus am Wienerberg, Wien 10, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Breitenfurth-St. Bonifaz und Breitenfurt-St. Johann Nepomuk:

P. mgr Krzysztof **Kasperek** CR wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

Dr. Samuel Kipkemei **Kigen**, D. Eldoret, bisher AushKpl., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und kehrt in seine Heimat zurück.

Ebergassing, Gramatneusiedl, Mitterndorf an der Fischa, Moosbrunn und Wienerherberg:

P. Mag. Jozef **Smolinki** MI, bisher Pfvik. schied mit 30. Juni aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und kehrte in seine Heimat zurück.

Edlitz, Scheiblingkirchen und Thernberg:

P. Kondalarao **Pudota** CPPS, bisher AushKpl. in Hernals, Wien 17, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Furth a. d. Triesting, Leobersdorf und Weissenbach a. d. Triesting:

P. Abs. theol. Andreas Maria **Ackermann** Sam. FLUHM, Neupriester, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Kirchschlag i. d. Buckligen Welt und Bad Schönau:

Mag. Rochus **Hetzendorfer**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Maria Ellend, Petronell-Carnuntum, Regelsbrunn und Scharndorf:

P. dr Bogusław **Kudla** MSF, bisher AushKpl. in Maria Ellend, wurde mit 1. August zum Kaplan ernannt.

P. mgr Dariusz **Mogielnicki** MSF, bisher Kpl. in Bruck an der Leitha, Göttlesbrunn, Höflein bei Bruck an der Leitha, Pachfurth und Wilfleinsdorf, wurde mit 1. August zum Kaplan ernannt.

Maria Enzersdorf-Zum Hl. Geist:

Die Kapelle im ehemaligen Klarissenkloster in 2344 Maria Enzersdorf, Zipsgasse 4, wurde mit 7. Juni 2018 profaniert.

Clemens **Moser** (L), bisher PAss. in Gänserndorf, Prottes und Weikendorf, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Oeynhausen und Tribuswinkel:

Mag. Martin **Filipponi**, D. Chur, wurde mit 1. Oktober zum Aushilfskaplan ernannt.

Petronell-Carnuntum, Regelsbrunn und Scharndorf:

P. mgr Waldemar **Staniszewski** MSF, PfMod. in Maria Ellend, bisher PfProv. in Petronell-Carnuntum, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt.

Perchtoldsdorf:

Mag. Günther **Schreiber**, bisher Kpl. in Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Niederleis, Oberleis, Pyhra und Simonsfeld, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Pressbaum:

Mag. Michael **Scharf**, bisher DiözJugendSeels., wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit als Schulpastoralverantwortlichen der Schulen der Erzdiözese Wien mit Schwerpunkt Campus Sacre Coeur Pressbaum zum Kichenrektor der Kirche zum Hlgst. Herzen Jesu in Sacre Coeur Pressbaum ernannt.

Pottendorf und Wampersdorf:

KR Mag. Josef **Lippert**, Dech., bisher PfMod. in Reisenberg und Seibersdorf sowie PfProv. in Unterwaltersdorf, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

Rodgers **Mulenga**, MA, D. Kasama, bisher AushKpl. in Gartenstadt, Wien 21, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben:

Björn **Ziegerhofer** (L) wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

Regelsbrunn und Scharndorf:

P. mgr Jacek **Wardak** MSF, bisher PfMod., scheidet mit 31. Juli aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernimmt eine ordensinterne Aufgabe in Polen.

Schwechat, Mannswörth, Rannersdorf und Zwölfaxing:

Mag. Hudson **Lima Duarte**, D. Innsbruck, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

St. Peter am Neuwald:

Prof. GR Mag. Dietmar **Orglmeister**, Dech., Pfr. in Mönichkirchen, KRekt. und Schulseels. im Gymnasium Sachsenbrunn, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt an Stelle von KR Franz Kager, Pfr. in Unteraspang, der mit 31. August auf die Pfarre resigniert hat.

Unteraspang:

mgr Jan **Schaffarzyk**, PfMod. in Oberaspang, Leiter des Seelsorgeraums Wechsellandpfarren, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarradministrator ernannt.

Wiener Neustadt-Neukloster:

P. Mag. Pirmin **Holzschuh** OCist wurde mit 1. Juni zum Kaplan ernannt.

Wiener Neustadt-Propsteipfarre und Wiener Neustadt-St. Anton:

mgr Lukasz **Kwit**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kurat bzw. Kaplan ernannt.

Wöllersdorf und Steinabrückl:

Sr. Fabiola **Herzog** SSpS, bisher PAss. in Herz Jesu, Wien 21, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Kategoriale Seelsorge

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge

P. Nayalegueba Pierre **Sawadogo** MI wurde mit 1. September zum Krankenhauseelsorger im Allgemeinen Krankenhaus, Wien 9, mit einer halben Dienstverpflichtung.

P. Boureima Paul **Zoungrana** MI wurde mit 1. September zum Krankenhauseelsorger im Allgemeinen Krankenhaus, Wien 9, mit einer halben Dienstverpflichtung.

P. Mag. Georg **Dinauer** OSFS, bisher PfVik. in Franz von Sales, Wien 19, wurde mit 1. September zum Krankenhauseelsorger im SMZ West-Otto-Wagner-Spital/Psychiatrisches Zentrum, Wien 14, mit einer halben Dienstverpflichtung und zum Kirchenrektor der Kirche zum Hl. Leopold in diesem Krankenhaus.

Universitätsseelsorge:

P. Mag. Simon **De Keukelaere** FSO, Bacc., bisher StudentenSeels., wurde vom 1. September 2018 bis 31. August 2019 zum Universitätsseelsorger der Katholischen Hochulgemeinde Wien, Bereich 1, ernannt.

Institute des geweihten Lebens:

Salvatorianerinnen:

Sr. Patricia **Erber** SDS wurde mit 9. Juni zur Provinzleiterin gewählt an Stelle von Sr. Brigitte Thalhammer SDS, bisher ProvLtn.

Akademische Grade:

Samuel Kipkemei **Kigen**, AushKpl. in in Breitenfurt-St. Bonifaz und Breitenfurt-St. Johann Nepomuk, wurde mit 14. Juni zum Doktor der Theologie promoviert.

Todesmeldungen:

KR P. Johann **Tanzer** SDB ist am 12. Juni im Alter von 83 Jahren gestorben und wurde am 28. Juni auf dem Wiener Zentralfriedhof bestattet.

GR P. Dr. Johannes **Haas** OSFS ist am 27. Juni im Alter von 68 Jahren gestorben und wird am 10. Juli in auf dem Ordensfriedhof im Rosental, Eichstätt bestattet.

60. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

61. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

62. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die August-Ausgabe des Diözesanblattes 2018 ist der 27. Juli 2018, 14.00 Uhr.

Die August-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2018 erscheint am 2. August 2018

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*